

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Stadtentwicklungsausschusses	29. NOV. 2018	7
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Kanalbefahrung ist beginnend im Jahr 2018 mit einem erheblichen Aufwand bei der Erneuerung und Unterhaltung des Regenwasserkanal-systems zu rechnen. Im Haushalt sind seitens des Fachbereiches 4 auch für das Haushaltsjahr 2019 1,2 Mio. € für Investitionen und zusätzlich 600.000,00 € für die Unterhaltung der Niederschlagswasserkanalisation eingestellt worden.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwendungen ergibt sich aus der beigefügten Vorkalkulation für das Jahr 2019 ein kostendeckender Gebührensatz von 0,75 € je qm im Jahr. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus den vorgesehenen Nachkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2017, in denen geplante Maßnahmen nicht zur Durchführung gelangten, insgesamt rund 143.000,00 € zugunsten der Gebührenzahler zu berücksichtigen waren.

Die Erhöhung von 0,72 € je qm im Jahr auf 0,75 € je qm im Jahr würde bedeuten, dass beispielsweise für ein Grundstück mit 120 qm überbauter Fläche eine Gebühr von jährlich 90,00 € (vorher 86,40 €) zu entrichten wäre.

B) STELLUNGNAHME

Auf die Sachverhaltsdarstellung wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2018 die veranschlagten Mittel für die geplanten

Maßnahmen auch verwendet wurden und somit aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen in den nächsten Jahren mit einem weiter ansteigenden Gebührenmaßstab zu rechnen ist.

Für eine Erhöhung der jetzigen Gebühr von 0,72 € je qm auf 0,75 € je qm wird die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Ein Entwurf der 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen ist beigelegt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf jährlich 0,75 € je qm ist unter Berücksichtigung des Flächenzuwachses mit einer Gebührenmehreinnahme gegenüber 2018 in Höhe von rund 40.000,00 € zu rechnen.

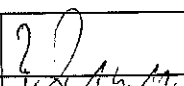
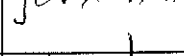

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

**Kalkulation Niederschlagswassergebühr
für 2019**

	Gesamt	Anteil NW	Anteil Straßenentw.
AfA	446.382,44 €	66.957,37 €	
		189.712,54 €	189.712,54 €
Unterhaltung durch Bauhof	69.200,00 €	34.600,00 €	34.600,00 €
Unterhaltung durch Dritte	600.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
Abwasserabgabe	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungskostenanteile	29.600,00 €	29.600,00 €	
Kalkulatorische Zinsen	90.179,48 €	13.526,92 €	
		38.326,28 €	38.326,28 €
Nachkalkulation 2015-2017		-143.432,11 €	
Deckungsbedarf		530.791,00 €	525.812,54 €
dividiert durch m² befestigte Flächen		710.000	
Gebührensatz		0,75 €	

Bei den Positionen AfA und kalkulatorische Zinsen wurden die Grundstücksanschlüsse mit 15% der Oberflächenentwässerung zugeordnet. Die verbleibenden 85% je zur Hälfte der Oberflächenentwässerung und Straßenentwässerung. Die übrigen Positionen sind mit je 50% der Oberflächen- und Straßenentwässerung zugerechnet.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen bei der IBSH zu Grunde gelegt (1,3% für 30 Jahre fest).
Die Kalkulatorischen Zinsen dienen nur der Ermittlung des Gebührenaufkommens nach KAG. Sie werden bei der Doppik nicht im Produkt "Oberflächenentwässerung" gebucht (auch nicht im Anteil Straßenentwässerung enthalten)

**Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr
für 2015**

	Gesamt	Anteil NW	Anteil Straßenentw.
AfA	165.733,74 €	24.860,06 €	
		70.436,84 €	70.436,84 €
Unterhaltung durch Bauhof	53.642,19 €	26.821,10 €	26.821,10 €
Unterhaltung durch Dritte	100.937,65 €	50.468,83 €	50.468,83 €
Abwasserabgabe	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungskostenanteile	28.100,00 €	28.100,00 €	
Kalkulatorische Zinsen	46.030,63 €	6.904,59 €	
		19.563,02 €	19.563,02 €
Deckungsbedarf		228.654,43 €	149.226,76 €
dividiert durch m² befestigte Flächen		674.816	
Gebührensatz		0,34 €	

Bei den Positionen AfA und kalkulatorische Zinsen wurden die Grundstücksanschlüsse mit 15% der Oberflächenentwässerung zugeordnet. Die verbleibenden 85% je zur Hälfte der Oberflächenentwässerung und Straßenentwässerung. Die übrigen Positionen sind mit je 50% der Oberflächen- und Straßenentwässerung zugerechnet.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen bei der KfW zu Grunde gelegt (0,84% für 30 Jahre fest).

Die Kalkulatorischen Zinsen dienen nur der Ermittlung des Gebührenaufkommens nach KAG. Sie werden bei der Doppik nicht im Produkt "Oberflächenentwässerung" gebucht (auch nicht im Anteil Straßenentwässerung enthalten)

Gebührenaufkommen	264.090,28 €
Überdeckung	36.435,85 €

**Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr
für 2016**

	Gesamt	Anteil NW	Anteil Straßenentw.
AfA	169.435,84 €	25.415,38 €	
		72.010,23 €	72.010,23 €
Unterhaltung durch Bauhof	55.883,52 €	27.941,76 €	27.941,76 €
Unterhaltung durch Dritte	79.000,91 €	39.500,46 €	39.500,46 €
Abwasserabgabe	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungskostenanteile	28.100,00 €	28.100,00 €	
Kalkulatorische Zinsen	70.045,13 €	10.506,77 €	
		29.769,18 €	29.769,18 €
Deckungsbedarf		234.743,77 €	140.952,45 €
dividiert durch m² befestigte Flächen		674.816	
Gebührensatz		0,35 €	

Bei den Positionen AfA und kalkulatorische Zinsen wurden die Grundstücksanschlüsse mit 15% der Oberflächenentwässerung zugeordnet. Die verbleibenden 85% je zur Hälfte der Oberflächenentwässerung und Straßenentwässerung. Die übrigen Positionen sind mit je 50% der Oberflächen- und Straßenentwässerung zugerechnet.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen bei der KfW zu Grunde gelegt. Stand 29.10.2018 = 0,89% (30 Jahre fest)
Die Kalkulatorischen Zinsen dienen nur der Ermittlung des Gebührenaufkommens nach KAG. Sie werden bei der Doppik nicht im Produkt "Oberflächenentwässerung" gebucht (auch nicht im Anteil Straßenentwässerung enthalten)

Gebührenaufkommen	296.919,39 €
Überdeckung	62.175,62 €

**Nachkalkulation Niederschlagswassergebühr
für 2017**

	Gesamt	Anteil NW	Anteil Straßenentw.
AfA	168.549,97 €	25.282,50 €	
		71.633,74 €	71.633,74 €
Unterhaltung durch Bauhof	60.650,54 €	30.325,27 €	30.325,27 €
Unterhaltung durch Dritte	106.082,69 €	53.041,35 €	53.041,35 €
Abwasserabgabe	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungskostenanteile	28.100,00 €	28.100,00 €	
Kalkulatorische Zinsen	78.612,81 €	11.791,92 €	
		33.410,44 €	33.410,44 €
Deckungsbedarf		255.085,21 €	156.500,35 €
dividiert durch m² befestigte Flächen		674.816	
Gebührensatz		0,38 €	

Bei den Positionen AfA und kalkulatorische Zinsen wurden die Grundstücksanschlüsse mit 15% der Oberflächenentwässerung zugeordnet. Die verbleibenden 85% je zur Hälfte der Oberflächenentwässerung und Straßenentwässerung. Die übrigen Positionen sind mit je 50% der Oberflächen- und Straßenentwässerung zugerechnet.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde der Zinssatz für ein Kommunaldarlehen bei der IBSH zu Grunde gelegt (1,23% fest für 30 Jahre).
Die Kalkulatorischen Zinsen dienen nur der Ermittlung des Gebührenaufkommens nach KAG. Sie werden bei der Doppik nicht im Produkt "Oberflächenentwässerung" gebucht (auch nicht im Anteil Straßenentwässerung enthalten)

Gebührenaufkommen	299.905,85 €
Überdeckung	44.820,64 €

7. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
(Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen erlassen.

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 0,75 € je angefangener Maßstabseinheit gebührenpflichtiger Grundstücksflächen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Heiligenhafen, den 12. November 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

L.S.

(Heiko Müller)